



Europa

wählt

Die Europawahl einfach erklärt



- 1 Die Europäische Union Seite 3

- 2 Die Wahl Seite 4
 - Was passiert vor der Wahl?
 - Was passiert bei der Wahl?
 - Was passiert nach der Wahl?

- 3 Der Wahlkampf Seite 8

- 4 Die Wahlmöglichkeiten Seite 10
 - Wahlberechtigung
 - Wahl im Wahllokal
 - Wahl per Briefwahl
 - Barrierefreiheit bei der Wahl

- 5 Die Wichtigkeit der Stimme Seite 14

Die Europäische Union

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von Staaten. Die Abkürzung für **Europäische Union** ist **EU**.

Die EU hat gemeinsame Regeln, z.B.:

- Jeder kann in einem anderen Land der EU leben und arbeiten.
- Man kann in vielen EU-Staaten mit dem Euro zahlen.
- In der EU müssen die Ladekabel an den Handys seit 2024 einen einheitlichen Stecker haben.

Die **Europäische Kommission** achtet darauf, dass sich alle Länder an die Regeln der EU halten. Die Europäische Kommission macht auch Vorschläge, welche Regeln es geben soll.

Über die Regeln der EU entscheiden dann die Minister und Ministerinnen aus den Regierungen der EU-Staaten. Sie treffen sich im **Ministerrat**.

Aber nicht nur die Regierung der Staaten und ihre Minister entscheiden über die Regeln der Europäischen Union. Auch die Bürger und Bürgerinnen sollen in der EU eine Stimme haben. Ihre Stimme ist wichtig in der EU.

Die Bürger und Bürgerinnen in Europa können nicht alle miteinander beraten und entscheiden. Darum wählen sie **Abgeordnete**.

Die Abgeordneten entscheiden für die Bürger und Bürgerinnen im **Europäischen Parlament**. Man kann auch sagen: Sie vertreten die Bürger und Bürgerinnen. Alle Abgeordnete zusammen sind das Europäische Parlament.

Das Europäische Parlament trifft sich in **Straßburg** und **Brüssel**. Straßburg ist eine Stadt in Frankreich, Brüssel ist die Hauptstadt von Belgien.

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit: Wer vertritt die Bürger und Bürgerinnen im Europäischen Parlament?

Das Europäische Parlament wird alle 5 Jahre neu gewählt. Diese Wahl heißt **Europawahl**.

Die Wahl

Was passiert vor der Wahl?

Unterschiedliche Parteien schlagen Personen vor, die Abgeordnete werden sollen. Solche Personen nennt man **Kandidaten** und **Kandidatinnen**.

Die Wähler und Wählerinnen entscheiden dann, wer Abgeordneter im **Europäischen Parlament** wird.

Die Abgeordneten gehören unterschiedlichen **Parteien** an. Die Parteien finden unterschiedliche Sachen wichtig.

Parteien

Eine Partei ist ein Zusammenschluss von Menschen, die ähnliche politische Meinungen haben. In Parteien tauschen sie sich über ihre Meinungen aus. Und sie entwickeln gemeinsam Ideen. Die Ideen schreiben sie in Parteiprogrammen auf. Menschen haben unterschiedliche Meinungen und Interessen. Weil es unterschiedliche Meinungen und Interessen gibt, braucht eine Demokratie mehrere Parteien.

Die Kandidaten und Kandidatinnen werden auf bestimmten Treffen der Parteien gewählt: Diese Treffen nennt man **Parteitage**.

Zu einem Parteitag fahren Menschen aus Dörfern und Städten aus ganz Deutschland. Diese Menschen nennt man **Delegierte**.

Auf einem Parteitag stellen sich die Personen vor, die Kandidaten oder Kandidatin werden wollen.

- Sie sagen ihren Namen.
- Sie sagen, warum sie die Bürger und Bürgerinnen im Europäischen Parlament gut vertreten können.

Dann wählen die Delegierten. So wird entschieden:

- Wer ist erster Kandidat oder erste Kandidatin der Partei,
- wer ist zweiter Kandidat oder zweite Kandidatin der Partei,
- wer ist dritter Kandidat oder dritte Kandidatin der Partei,

und so weiter.

Die Kandidaten und Kandidatinnen werden auf eine Liste geschrieben.

Die Reihenfolge ist wichtig:

- Wer oben auf der Liste steht, hat bessere Chancen als die Person, die unten auf der Liste steht.
- Wer oben auf der Liste steht, bekommt als Erster einen Platz im Parlament, wenn die Partei gewählt wird.
- Wer weiter unten auf der Liste steht, bekommt nur dann einen Platz im Parlament, wenn die Partei sehr viele Stimmen bekommt.

Eine Partei schreibt alle Kandidaten und Kandidatinnen auf, die sie gewählt hat. Und zwar in der richtigen Reihenfolge.

Dies nennt man die Liste oder die **Wahl**liste der Partei. Die Bürger und Bürgerinnen wählen bei der Europawahl die Liste einer Partei.

Jeder wahlberechtigter Bürger / jede wahlberechtigte Bürgerin erhält vor der Wahl eine **Wahlbenachrichtigung**. Sie ist die Einladung zur Wahl.

Ist drei Wochen vor der Wahl noch keine Wahlbenachrichtigung eingetroffen, sollte man sich bei der Stadt, der Gemeinde oder dem Landkreis melden.

Auf der Wahlbenachrichtigung stehen Informationen zu der Wahl:

- Wann kann gewählt werden? - Die Europawahl findet am **9. Juni 2024** statt. Zwischen **8 Uhr** und **18 Uhr** kann gewählt werden.
- Wo kann gewählt werden? - Der Ort an dem gewählt werden kann, nennt man **Wahllokal**. Das kann zum Beispiel eine Schule sein. Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.

Was passiert bei der Wahl?

Auf dem Stimmzettel stehen Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien. Der Name der Partei steht groß über einer Liste mit den Namen der Kandidaten und Kandidatinnen dieser Partei.

Die Wähler und Wählerinnen wählen nicht nur einen einzelnen Kandidaten oder eine einzelne Kandidatin einer Partei. Sie wählen alle Kandidaten und Kandidatinnen einer Partei.

Stimmzettel
für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

Sie haben **1** Stimme

1	PARTEI A _____ _____ _____	<input type="radio"/>
2	PARTEI B _____ _____ _____	<input type="radio"/>
3	PARTEI C _____ _____ _____	<input type="radio"/>
4	PARTEI D _____ _____ _____	<input type="radio"/>
5	PARTEI E _____ _____ _____	<input type="radio"/>

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine Stimme.

Auflistung der Parteien und ihrer Kandidaten und Kandidatinnen.

Kennzeichnung der Partei, die gewählt wird.

Auf dem Stimmzettel kennzeichnen die Wähler und Wählerinnen also eine Partei.

- Ihr könnt zum Beispiel ein Kreuz bei der Partei machen,
- oder ihr macht einen Haken,
- oder ihr malt den Kreis hinter der Partei aus,
- oder ihr kreist den Namen der Partei ein.

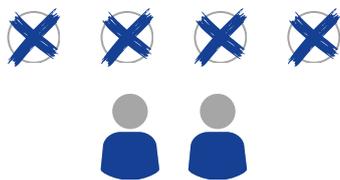
Bei der Europawahl hat jeder Wähler und jede Wählerin **eine** Stimme. Werden mehr als eine Partei gewählt, ist der Stimmzettel **ungültig**.

Was passiert nach der Wahl?

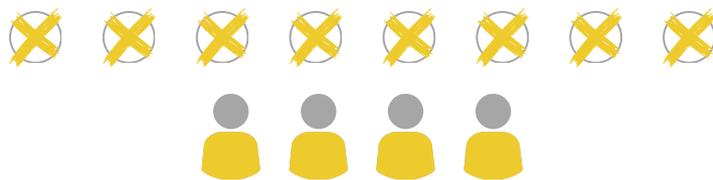
Die gewählten Kandidaten und Kandidatinnen sind die Abgeordneten im Europäischen Parlament.

- Wenn die Liste einer Partei bei der Wahl viele Stimmen bekommt, dann schickt die Partei viele Abgeordnete ins Europäische Parlament.
- Wenn die Liste einer Partei wenige Stimmen bekommt, dann schickt die Partei weniger Abgeordnete ins Europäische Parlament.

PARTEI A



PARTEI B



Die Abgeordneten aus unterschiedlichen Parteien und unterschiedlichen Staaten schließen sich im Europäischen Parlament zu Gruppen zusammen. Diese Gruppen nennt man **Fraktionen**.

Wenn die Abgeordneten der Parteien aus Deutschland ins Europäische Parlament kommen, überlegen sie, mit welchen Abgeordneten aus anderen Ländern sie gut zusammenarbeiten können.

Die Abgeordneten aus den anderen Ländern überlegen auch, mit wem sie gut zusammenarbeiten können. Manche Parteien unterschiedlicher Staaten arbeiten schon lange zusammen.

Es gibt die Regel, dass zu einer Fraktion im Europäischen Parlament Abgeordnete aus mindestens sieben EU-Staaten gehören müssen.

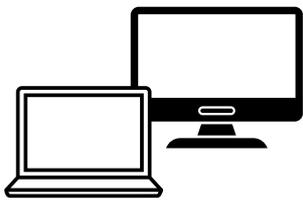
- Wenn Abgeordnete aus vielen Ländern zusammenarbeiten, können sie die Probleme der anderen Länder besser verstehen.
- Es wird mehr darüber diskutiert, was für die gesamte Europäische Union gut ist.
- Und es wird weniger über neue Regeln diskutiert, von denen nur ein Land einen Vorteil hat.

Der Wahlkampf

Damit möglichst viele Menschen ihre Liste wählen, machen die Parteien **Wahlkampf**. Die Parteien machen Werbung für sich. Sie sagen, was ihre Partei besser macht als andere Parteien.

Es wird im Wahlkampf viel darüber gesprochen und geschrieben, was die Parteien machen wollen. Deshalb können die Wähler und Wählerinnen im Wahlkampf erfahren, welche Ziele die Parteien und die Kandidaten und Kandidatinnen haben.

Die Parteien schreiben zudem ein **Wahlprogramm**. Im Wahlprogramm stehen die Ziele einer Partei. Es gibt viele Möglichkeiten, um sich über das Wahlprogramm zu informieren:



Im Fernsehen, im Radio oder im Internet gibt es **Berichte** über die Parteien und ihre wichtigsten Kandidaten und Kandidatinnen. Die Kandidaten und Kandidatinnen haben auch **Webseiten**, auf denen man sich informieren kann.



Politiker und Politikerinnen laden zu **Veranstaltungen** ein, auf denen sie über Themen reden, die für ganz Europa wichtig sind.



Es gibt **Plakate** der Parteien auf den Straßen.



Häufig findet man auch **Wahlstände** auf Wochenmärkten, vor Supermärkten oder beim Bäcker. An den Wahlständen kann man mit Personen aus den Parteien sprechen.



Die Parteien verteilen **Zettel** oder kleine Hefte. Darin steht etwas über die Partei und ihre Ziele.



Es gibt auch Beiträge von Abgeordneten oder Parteien in **Sozialen Medien**.



Die Abgeordneten im Europäischen Parlament und auch die Parteien haben **Büros**. In diesen Büros kann man die Abgeordneten und Parteien besuchen und ihnen Fragen stellen.

In der Zeit des Wahlkampfs wird auch von anderen viel über die EU gesprochen und geschrieben. Zum Beispiel darüber, wie Aufgaben bearbeitet werden sollen:

- Was soll die EU tun, damit es auf der Erde nicht immer heißer wird?
- Was soll die EU für die EU-Staaten tun, in denen die Arbeitslosigkeit besonders hoch ist?

Die EU hat gerade einige **Fragen** und **Probleme**, die zu lösen sind, z.B.:

- Wie werden Flucht und Einwanderung in der EU geregelt?
- Wie werden das Klima und die Umwelt geschützt?

Viele Probleme ändern sich von Tag zu Tag. Es gibt keine einfachen Lösungen für die Fragen. Keine Partei kennt die Lösungen für alle Fragen. Auch Bürger und Bürgerinnen kennen nicht die Lösungen für alle Fragen und Probleme.

Für die Fragen und Probleme gibt es keine einfachen Lösungen. Wenn eine Partei einfache Lösungen verspricht, vergisst sie meist Teile der Probleme.

Die Wahlmöglichkeiten

Wahlberechtigung

In Deutschland findet die Wahl zum Europäischen Parlament am 9. Juni statt.

Man darf wählen, wenn man

- die deutsche Staatsbürgerschaft, also einen deutschen Personalausweis hat,
- in Deutschland wohnt,
- im Wählerverzeichnis des Wohnortes eingetragen ist,
- mindestens 16 Jahre alt ist.

Zum ersten Mal dürfen bei einer Europawahl Menschen ab 16 wählen.

Dies hat 2023 der Deutsche Bundestag beschlossen. Vorher durften zum Beispiel bei manchen Landtagswahlen oder Gemeindewahlen Menschen ab 16 Jahren wählen. Noch nie durften bei einer Wahl in ganz Deutschland Menschen ab 16 wählen.

Artikel

Wahlalter gesenkt: Wählen ab 16 bei der Europawahl

Europawahl 2024: Erstmals dürfen schon 16-Jährige wählen

Wählen ab 16 bei der Europawahl

Vom Schulhof an die Wahlurne

Auch Bürger und Bürgerinnen aus anderen EU-Staaten können in Deutschland wählen. Sie müssen sich ins Wählerverzeichnis von ihrem Wohnort eintragen lassen.

Deutsche, die im Ausland wohnen, dürfen auch an der EU-Wahl teilnehmen. Hierfür gibt es viele unterschiedliche Regeln, die beachtet werden müssen.

Jeder darf nur einmal wählen. Deshalb müssen sich EU-Bürger und EU-Bürgerinnen entscheiden, ob sie im Herkunftsland oder in Deutschland wählen wollen.

Wahl im Wahllokal

Am 9. Juni 2024 kann im Wahllokal gewählt werden. Jedem Wähler und jeder Wählerin ist dabei ein Wahllokal zugeordnet. Wichtig ist der Identitätsnachweis durch einen Personalausweis oder Reisepass, sowie das Mitbringen der erhaltenen Wahlbenachrichtigung.

Im Wahllokal sitzen **Wahlhelfer** und **Wahlhelferinnen**. Die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen überprüfen, ob der Wähler oder die Wählerin im **Wählerverzeichnis** stehen. Von ihnen bekommt der Wähler oder die Wählerin den Stimmzettel.

Mit dem Stimmzettel geht der Wähler oder die Wählerin in eine **Wahlkabine**, wo gewählt wird. Wahlen sind geheim:

- Nur der Wähler / die Wählerin weiß, wen er / sie gewählt hat.
- Niemand darf zuschauen, wenn gewählt wird.
- Niemand darf überprüfen, wen der Wähler / die Wählerin gewählt hat.
- Der Wähler / die Wählerin muss niemandem verraten, wen er / sie gewählt hat.

Der ausgefüllte Stimmzettel wird so gefaltet, dass keiner sehen kann, was gewählt wurde. Dann kommt der Stimmzettel in die **Wahlurne**. Die Wahlurne ist eine Kiste, in die alle Stimmzettel kommen. Sie sieht so ähnlich aus, wie ein Briefkasten.

Langen ist bei dieser Wahl in 12 **Wahlbezirke** aufgeteilt. Folgende Einrichtungen sind Wahllokale: Rathaus, Adolf-Reichwein-Schule, Gemeindezentrum Johannes, Wallschule (Schukihaus), Katharina-von-Bora-Haus, Evangelisches Gemeindehaus, Geschwister-Scholl-Schule, Kindertagesstätte Zauberburg, Albert-Schweitzer-Schule, Begegnungszentrum Haltestelle, Kindertagesstätte Im Grünen, Kindertagesstätte Sonnenschein. Weitere Informationen gibt es auf der Webseite der Stadt Langen.

Für Egelsbach oder andere Kommunen sind diese Informationen ebenfalls auf den jeweiligen Webseiten der Gemeinden oder Kommunen zu finden.

Wahl per Briefwahl

Ist es dem Wähler / der Wählerin nicht möglich am Wahltag zum Wahllokal zu gehen, so gibt es die Möglichkeit der **Briefwahl**. Dadurch kann die Stimme bereits früher abgegeben werden.

Briefwahl muss vorab beantragt werden. Dafür muss die Rückseite der Wahlbenachrichtigung ausgefüllt werden. Fertig ausgefüllt muss die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde gesendet werden. Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung. Alternativ kann die Briefwahl auch im Internet beantragt werden.

Die Wahlbehörde schickt die Unterlagen an die angegebene Adresse. Dazu gehören bei der Europawahl

- eine Anleitung, wie per Briefwahl gewählt wird,
- ein Stimmzettel, auf dem gewählt wird,
- ein blauer oder weißer Briefumschlag ohne Adresse,
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde,
- ein Wahlschein.

So wird per Briefwahl richtig gewählt:

1. Auf dem Stimmzettel die gewünschte Partei ankreuzen.
2. Den angekreuzten Stimmzettel in den leeren blauen oder weißen Umschlag stecken, welcher anschließend zugeklebt wird.
3. Unterschreiben des Wahlscheins. Das bedeutet, dass der Wähler / die Wählerin selbst gewählt hat, oder jemand den Stimmzettel ausgefüllt hat wie der Wähler / die Wählerin es wollte.
4. Der unterschriebene Wahlschein und der blaue oder weiße Umschlag mit dem Stimmzettel kommen in den roten Umschlag, welcher anschließend zugeklebt wird.
5. Auf dem roten Umschlag steht die Adresse der Wahlbehörde.
6. Der fertige Umschlag kann nun in einen Briefkasten der Post gesteckt werden. Es braucht keine Briefmarke, denn eine Briefwahl ist kostenlos.

Der Wahlbrief sollte spätestens drei Tage vor der Wahl abgegeben werden, denn er muss bis 18 Uhr am Wahltag angekommen sein.

Barrierefreiheit bei der Wahl

Jeder Bürger und jede Bürgerin sollen die Möglichkeit haben, eine Stimme abzugeben.



Manchmal braucht eine Person aber Hilfe beim Wählen, zum Beispiel, wenn jemand nicht sehen kann. Dafür gibt es Wahlschablonen. Die Wahlschablonen sind kostenfrei und können bei den Landesvereinen des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes beantragt werden.



Es kann auch ein Helfer oder eine Helferin mit in die Wahlkabine kommen und zum Beispiel beim Lesen oder beim Falten des Stimmzettels helfen. Der Wähler oder die Wählerin kann selbst entscheiden, wer hilft. Das kann zum Beispiel der Betreuer oder die Betreuerin sein. Auch die Wahlhelfer und Wahlhelferinnen im Wahllokal können helfen.



Auf der Wahlbenachrichtigung steht auch, ob das Wahllokal **barrierefrei** ist. Barrierefrei bedeutet: Der Wähler oder die Wählerin kommt dort mit einem Rollstuhl oder einer Gehilfe problemlos hinein.



Ist das Wahllokal nicht barrierefrei, kann in einem anderen Wahllokal gewählt werden. Wo ein barrierefreies Wahllokal zu finden ist, steht auf der Wahlbenachrichtigung. Um in einem anderen Wahllokal zu wählen, braucht es einen Wahlschein. Dieser kann bei der Gemeinde beantragt werden. Das geht genauso, wie die Briefwahl zu beantragen.

Die Wichtigkeit der Stimme

Die EU entscheidet über viele Regeln in unserem Alltag. Da sind viele sinnvolle Regeln dabei, z.B.:

- Ohne die EU wären Reisen umständlicher.
- Viele Dinge wären teurer.

Es gibt viele Fragen, die in der nächsten Zeit in der EU zu entscheiden sind, z.B.:

- Fragen zu Flucht und Einwanderung
- Fragen zum Umwelt- und Klimaschutz

Das Europäische Parlament entscheidet mit über diese Fragen und die Regeln der EU. Deshalb macht es einen Unterschied, welche Menschen als Abgeordnete im Europäischen Parlament sind.

Jeder Wähler und jede Wählerin entscheidet bei der Wahl mit, welche Abgeordneten aus welchen Parteien im Europäischen Parlament sitzen.

Damit die gewünschten Interessen vertreten werden, ist die Stimme wichtig. Wird nicht gewählt, entscheiden andere, welche Abgeordneten im Europäischen Parlament sitzen.

Wer nicht wählt, nimmt keinen Einfluss auf die Regeln in der EU.

Impressum

Dieses Infomaterial ist Teil unserer Kampagne zur Europawahl 2024.
Weitere Informationen dazu gibt es auf: www.sv-dsl.de/europawahl-2024

Herausgeber

Schülerversammlung der Dreieichschule Langen
sv.dreieichschulelangen@gmail.com
www.sv-dsl.de
@sv_dsl
Goethestr. 6, 63225 Langen
Raum 11-103

Verantwortlicher und Schulsprecher

Moritz Kiebert
moritz.kiebert@sv-dsl.de

Design, Konzeption und Inhalt

Timon Friese
timon.friese@sv-dsl.de

Quelle (abgeändert)

einfach POLITIK: Europa wählt.
Autorin: Dorothee Meyer
Herausgeberin: Bundeszentrale für politische Bildung / bpb (2024)
Lizenz: CC BY-SA 4.0
Mehr Infos: www.bpb.de/einfachpolitik

Bildnachweise

Seite 10:

- <https://www.gruene.de/artikel/waehlen-ab-16-bei-der-europawahl>
- <https://www.ndr.de/nachrichten/info/Europawahl-2024-Erstmals-duerfen-schon-16-Jaehrige-waehlen,europawahl930.html>
- <https://www.hessenschau.de/politik/europawahl/europawahl-erstmal-ab-16-vom-schulhof-an-die-wahlurne-v1,europawahl-erstwaehler-offenbach-100.html>



Geht

wählen!

Alle 5 Jahre wählen die Bürger und Bürgerinnen der Europäischen Union ein neues Europäisches Parlament. Das nennt man **Europawahl**.

Vom 6. bis zum 9. Juni 2024 findet in der ganzen Europäischen Union wieder eine Europawahl statt. In insgesamt 27 Staaten wird gewählt, zum Beispiel in Italien, Bulgarien, Finnland und Deutschland.

In Deutschland wird am 9. Juni 2024 gewählt.

Alle, die wählen gehen, entscheiden mit, wer die Bürger und Bürgerinnen im Europäischen Parlament vertreten wird.